



Winterzusatz

Art. Nr. **7888**Ausgabedatum: 02.01.2017
Ersetzt Ausgabe vom:

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname
Synonyme
Chemischer Name und Formel
Handelsname Winterzusatz
CAS Nr.
EINECS Nr.
Molekulare Masse
REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Zusatz für PROFI Anti-Aging Putz zur Beschleunigung des Abbindeprozesses
Verwendungen von denen abgeraten wird /

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH
Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80
Nat.-Kennz./PLZ/Ort A-2115 Ernstbrunn
Telefon +43(0)2576/2320-0
Telefax +43(0)2576/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2576/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler
E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale
Telefon +43(1)4064343
Erreichbarkeit täglich 00:00-24:00
Europäische Notrufnummer 112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Akute Toxizität (oral)	4
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1
Sensibilisierung der Haut	1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/
Gewässergefährdend – chronisch	3

Gefahrenhinweise

- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303 + P362	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P301 + P330	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

POLYETHYLENIMIN

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. GemischeChemische Charakterisierung

Polyethylenimin in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Polythylenimin
CAS-Nummer	9002-98-6
Gehalt (W/W)	10 – 20 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	H318, H302, H317, H411
Akute Toxizität (oral)	Gefahrenkategorie 4
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Gefahrenkategorie 1
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/
Gewässergefährdend	2
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen	Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.
Nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.
Nach Augenkontakt	Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
Nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.
Selbstschutz des Ersthelfers	/

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

**ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel /

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen Gesundheitsschädliche Dämpfe
Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung tragen. Informationen siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.
Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***7.1.1. Allgemeine Empfehlungen*

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen*

/



7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

/

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (z.B.: EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutz-handschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

/



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 Ratte (oral): > 300 - 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (Draize-Test)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Fischtoxizität:
LC50 (96 h) > 1 - 10 mg/l, *Leuciscus idus*

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:
EC10 (0,5 h) 0,4 mg/l, Bakterien (DIN 38412 Teil 27 (Entwurf))

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:
Schwer biologisch abbaubar.
Aus dem Wasser gut eliminierbar durch Adsorption an Belebtschlamm.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:
Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Flüchtigkeit: nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).



12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Summenparameter

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 950 mg/g

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

13.2. ÖNORM S2100

Abfallschlüsselnr. 55352: aliphatische Amine

13.3. Europäischer Abfallkatalog

/

13.4. Verpackung

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

ADR

14.1. UN – Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält POLYTHYLENIMIN)
14.3. Transportgefahrenklassen	9, EHSM
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	Tunnelcode: E

RID

14.1. UN – Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält POLYTHYLENIMIN)
14.3. Transportgefahrenklassen	9, EHSM
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	Keine bekannt.

**Binnenschifftransport**ADN

14.1. UN – Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält POLYTHYLENIMIN)
14.3. Transportgefahrenklassen	9, EHSM
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	keine bekannt
14.7. Transport im Binnentankschiff	nicht bewertet

SeeschifftransportIMDG

14.1. UN – Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält POLYTHYLENIMIN)
14.3. Transportgefahrenklassen	9, EHSM
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	Marine pollutant: JA keine bekannt

Sea transportIMDG

14.1. UN – number	UN3082
14.2. UN proper shipping name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains POLYETHYLENEIMINE)
14.3. Transport hazard class(es)	9, EHSM
14.4. Packing group	III
14.5. Environmental hazards	yes
14.6. Special precautions for user	Marine pollutant: YES None known

LufttransportIATA/ICAO

14.1. UN – Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält POLYTHYLENIMIN)
14.3. Transportgefahrenklassen	9, EHSM
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	keine bekannt

Air transportIATA/ICAO

14.1. UN – number	UN3082
14.2. UN proper shipping name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains POLYETHYLENEIMINE)
14.3. Transport hazard class(es)	9, EHSM
14.4. Packing group	III
14.5. Environmental hazards	yes
14.6. Special precautions for user	None known

**14.1. UN – Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für “UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für “Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für “Gefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für “Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für “Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender

Siehe entsprechende Einträge für “Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code /

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	not evaluated
Schadstoffnahme:	nicht bewertet	Pollution name:	not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship type:	not evaluated

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch****Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen**

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 28, 29, 40

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt



ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Informationen zum vorgesehenen Gebrauch: Das vorliegende Produkt ist von technischer Qualität und, soweit nicht anders spezifiziert oder vereinbart, ausschließlich für den industriellen Gebrauch vorgesehen. Dies umfasst die genannten und empfohlenen Verwendungszwecke. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Insbesondere betrifft dies den Gebrauch für Publikumsprodukte, die durch spezielle Normen oder Gesetzgebungen geregelt sind.

16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version

02.01.2017	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
------------	---

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.5. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam-/Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend – chronisch
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

16.7. Abkürzungen und Akronyme

ADR	European Agreements concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
CAS	Chemical Abstracts Service
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effektive Konzentration)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code of Dangerous Goods
LC50	Median lethal dose (mittlere letale (tödliche) Dosis)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulierbar, toxisch)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeit, Österreich
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)



HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.